

**Konkretisierungsvorschläge des Qualitätszirkels zu den Vorschlägen zur
Vertretungsregelung in der Kindertagespflege Köln, die dem Rat der
Stadt Köln am 16.12.2014 vorgelegt wurden**

Kindertagespflege ist ein Betreuungssystem, das in sehr unterschiedlichen Formen angeboten wird: im häuslichen Umfeld, in angemieteten Räumen, in Zusammenschlüssen (Großtagespflegestelle), im Haushalt der Erziehungsberechtigten, in Teilzeit, Vollzeit, nebenberuflich, hauptberuflich, selbstständig oder im Angestelltenverhältnis. Bei der Suche nach Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege gilt es all diesen verschiedenen Angebotsformen gerecht zu werden. So ist z.B. für eine häusliche Kindertagespflege in den Kölner Randgebieten Vernetzung und Teamarbeit schwer möglich. Die Anstellung einer Aushilfe ist bei Betreuung in den eigenen Räumlichkeiten im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson nicht zielführend.

Mit den folgenden Modellen wird versucht eine größtmögliche Vertretungslösung darzustellen, wissentlich dass die Umsetzung der verschiedenen Modelle eine große Heterogenität für die Vertretungen schafft. Ziel ist es in den kommenden Jahren den Eltern zunehmend ein verlässliches Betreuungssystem anzubieten und auch den Belangen der Kleinkinder mit ihrem besonderen Bindungsbedürfnis gerecht zu werden. Diese Zielsetzung muss in den folgenden Jahren für alle Beteiligten der Maßstab sein, wenn es darum geht die vorgeschlagenen Modelle zu installieren und/oder an weiteren sinnvollen Modellen zu arbeiten.

Der Qualitätszirkel hält es für unerlässlich, bis Ende 2017 genau zu prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit, insbesondere zur Etablierung von Vertretungslösungen, mit Kindertagesstätten möglich ist. Darüber hinaus sollten Modelle, die sich zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern entwickeln, individuell geprüft werden. In einer Übergangszeit und in Einzelfällen sollte die Möglichkeit für eine Doppelfinanzierung auf der Basis der Berechnung des Teammodells möglich sein, wenn Kindertagespflegepersonen im Vertretungsfall Plätze bereitstellen ohne, dass sie an einem Teammodell teilnehmen.

Für die erste Modellphase (2015) werden folgende drei Vertretungsregelungen als pädagogisch und organisatorisch sinnvoll erachtet.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Allen Modellen ist gemeinsam, dass von 12 Krankheitstagen pro Kindertagespflegeperson und Jahr (Bundesdurchschnitt) ausgegangen wird. Während dieser 12 Krankheitstage wird die Förderung an die erkrankte Kindertagespflegeperson weitergezahlt. Die Bereithaltungspauschale basiert auf der errechneten durchschnittlichen Betreuungszeit von 33 Wochenstunden in Köln (lt. Statistik 31.12.2014).

Ab dem 13. Krankheitstag muss eine Absprache für die weitere Förderleistung zwischen den Tagespflegepersonen des Teams erfolgen. Bei der Minijoblösung steht die Vertretungskraft im Grundsatz weiterhin zu Verfügung, jedoch geht dann die Finanzierung zu Lasten der erkrankten Kindertagespflegeperson, die weiterhin die Förderung erhält.

In den Vertretungsregelungen wird Eltern eine Betreuungszeit von 35 Wochenstunden, d.h. 7 Stunden am Tag, zugesichert.

1. Teamlösung

Mehrere Kindertagespflegepersonen schließen sich zu einem Team zusammen. Dazu sollte ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Sinnvoll ist eine Anzahl von Kindertagespflegepersonen entsprechend der Anzahl der Kinder, die im Notfall zu betreuen sind. Voraussetzung hierbei ist, dass die Kindertagespflegepersonen die Pflegeerlaubnis nicht ganz ausfüllen, d.h. weniger als fünf Kinder betreuen. Wenn sie im Vertretungsfall bereit sind ein Kind zusätzlich zu betreuen (max. 5) und ihre Pflegeerlaubnis dies ermöglicht, erhalten sie eine gestaffelte Bereitstellungspauschale pro Platz (12 Tage x Anzahl der TPP im Team (minus 1) x durchschnittliche Betreuungszeit (7 Stunden) x 5,00 Euro). Somit ergibt sich folgende Staffelung:

2er Team: 35,00 Euro pro Monat

3er Team: 70,00 Euro pro Monat

4er Team: 105,00 Euro pro Monat

Inhalt eines Kooperationsvertrages sollte auf jeden Fall sein:

- Regelungen zu Krankheiten über den 12. Tag hinaus; wer erhält wann die Förderleistung
- Beziehungsaufbau zwischen Kindern, Kindertagespflegepersonen und Eltern
- Sonstige Zusammenarbeit

Für die Beratung der einzelnen Teams steht die Kontaktstelle Kindertagespflege zur Verfügung. Es werden Vorlagen für mögliche Kooperationsverträge erarbeitet.

1.1 Finanzierung

Gestaffelte monatliche Bereitstellungspauschale für jeden zu Verfügung gestellten Vertretungsplatz.

Für dieses Vertretungsmodell muss eine Auszahlungsmodalität mit der Verwaltung der Stadt Köln erarbeitet werden.

1.2 Zielgruppe

- Kindertagespflegepersonen, die gut vernetzt sind und/oder die Möglichkeit zur Vernetzung aufgrund räumlicher Nähe zu anderen Kindertagespflegepersonen haben
- Kindertagespflegepersonen, die ihre Pflegeerlaubnis nicht ganz ausfüllen
- Kindertagespflegepersonen, die weniger als 5 Kinder betreuen, aber die Eignung und die Räumlichkeiten für die Betreuung von mehr Kinder haben und bei denen für den Vertretungsfall die Pflegeerlaubnis erhöht werden kann

- Kindertagespflegepersonen, die fünf Kinder betreuen, aber zugunsten eines guten Vertretungskonzeptes zukünftig einen Platz freihalten
- Kindertagespflegepersonen, die fünf Kinder betreuen und sich mit fünf weiteren Kindertagespflegepersonen zusammenschließen, die weniger als fünf Kinder betreuen. Die Kindertagespflegeperson mit den fünf Kindern erhält keine Bereitstellungspauschale.

Dieses Modell könnte derzeit von ca. 400 Kindertagespflegepersonen geprüft und genutzt werden.

1.3 Voraussetzungen

- Kooperationsverträge zwischen den Kindertagespflegepersonen
- Gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindertagespflege bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis und ggfs. der für den Vertretungsfall vorübergehenden Erhöhung der Pflegeerlaubnis.

2 Vertretungstagespflegepersonen im Anstellungsverhältnis als Minijob oder in Teilzeit

In Großtagespflegestellen und bei Kindertagespflegepersonen mit angemieteten Räumen kann die Vertretung durch festangestellte Teilzeitmitarbeiterinnen oder anderweitig vertraglich gebundene Kindertagespflegepersonen gewährleistet werden. Je nach Vertragsmodalitäten können sich mehrere Tagespflegestellen zusammenschließen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro pro Monat) zwei Kindertagespflegepersonen vertreten werden können.

2.1 Finanzierung

Der im Einzelfall erforderliche Betrag („Minijob“ oder Teilzeitanstellung) wird an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt, die eine Vertretungsregelung umsetzen und dies vertraglich zusichern.

Für dieses Vertretungsmodell muss eine Auszahlungsmodalität mit der Verwaltung der Stadt Köln erarbeitet werden.

2.2 Zielgruppe

- Großtagespflegestellen
- Kindertagespflegepersonen mit angemieteten Räumen
- Kindertagespflegepersonen, bei denen eine Betreuung von Kindern durch andere Personen auch in der eigenen Wohnung stattfinden kann

2.3 Voraussetzung

- Ausreichend Kindertagespflegepersonen, die Kindertagespflege in Teilzeit oder auf Minijob-Basis anbieten möchten. Dieses Modell wird seine Grenzen vorrangig durch die zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen erfahren. Hier wird eine eigene Akquise erforderlich, deren Wirkung erst um ca. ein Jahr versetzt eintreten kann.

Derzeit könnten sich ca. 180 Kindertagespflegepersonen (die in angemieteten Räumen oder im Zusammenschluss arbeiten) für ein solches Modell entscheiden.

3 Modellprojekt: Springerkraft in Festanstellung in einem Stützpunkt

Das Springer-Stützpunkt-Modell stellt sehr große Herausforderungen an den Ausbau der Beziehungsarbeit zwischen Kind und Springer-Kindertagespflegeperson das. Gleichwohl bildet es für einen Teil der Kindertagespflegepersonen, die eine häusliche Kindertagespflege vorhalten, die einzige Möglichkeit, eine Vertretung anzubieten. In anderen Kommunen werden diese Modelle sehr unterschiedlich nachgefragt. Aus diesem Grund empfiehlt der Qualitätszirkel in 2015 probeweise einen Stützpunkt zu errichten und sowohl die Nachfrage als auch die Umsetzungsfähigkeit insbesondere hinsichtlich pädagogischer Gesichtspunkte auszuwerten.

Einer der Träger der Kontaktstelle Kindertagespflege stellt zwei Kindertagespflegepersonen in einem Vollzeitverhältnis an und stellt entsprechende Räume zur Verfügung. Diese Springerkräfte sind an die

Kontaktstelle Kindertagespflege gebunden. Sie können im Notfall für die Vertretungsfälle eingesetzt werden, bei denen die anderen Modelle nicht greifen. Beispiele hier sind häusliche Kindertagespflegestellen in Kölner Randgebieten, wo eine Vernetzung nicht möglich ist, häusliche Kindertagespflege mit fünf Kindern, wo eine Vernetzung mit fünf weiteren Personen zu schwierig ist. Hier ist die größte Herausforderung die Beziehungsarbeit sicherzustellen – gerade auch aufgrund der räumlichen Voraussetzungen. Bei diesem Modell müssen alle Kindertagespflegepersonen, die von dieser Vertretungslösung profitieren möchten, dies vertraglich mit den Eltern regeln. Besonders die Eltern sind bei diesem Modell aufgefordert Verantwortung zu übernehmen und müssen die Bereitschaft mitbringen die Bindungsaufbau mitzugestalten.

Bis Betreuungsräume zur Verfügung stehen können die Springerkräfte zur Unterstützung der Kindertagespflegepersonen tätig sein, die nicht voll einsatzfähig sind (z.B. nach Operationen oder bei Arm- und Beinbrüchen), in deren Räumen aber die Kindertagespflege weiterhin stattfinden kann.

3.1 Finanzierung

Übernahme der Personalkosten (zzgl. 10 % Sachkosten und Overhead) für die Festanstellung sowie der Betriebskosten.

3.2 Zielgruppe

- Kindertagespflegepersonen, die an keinem der anderen Modelle teilnehmen können
- Kindertagespflegepersonen, die fünf Kinder in der häuslichen Kindertagespflege betreuen
- Kindertagespflegepersonen, deren Vertretungsperson kurzfristig ausfällt
- Kindertagespflegepersonen, die weiterhin betreuen können, jedoch nicht voll einsatzfähig sind und einer Unterstützung bedürfen
- Kindertagespflegepersonen, die für den Notfall am Beziehungsaufbau der Kinder mit Springer/-in arbeiten.